



Im Februar 1844 sollte für den am 8. Juli 1842 zurückgetretenen Johann Daniel Völcker in Lahr ein neuer Abgeordneter gewählt werden.

Die von der Bevölkerung gewählten Wahlmänner aus dem Wahlbezirk des Lahrer Umlandes mußten zu diesem Zweck in die Amtsstadt kommen.

Als nun die Wahlmänner von Seelbach – so die Vermutung des Lahrer Stadthistorikers Thorsten Mietzner – das Wahllokal verließen, wurden sie von versammelten Demonstranten ausgepöfht und beschimpft. Der Küfer Hockenjos, der Kronenwirt Müller und der Kürschner Leonhard Roos riefen: „O Schand!“ – und wurden daraufhin vom Bezirksamt zu acht Tagen Gefängnis verurteilt.

Bei ihrem Strafantritt am 16. Juli 1844 trug man den Verurteilten einen Blumenkranz vorweg, mit dem man später das ausgehängte Urteil bekränzte.

(Privatbesitz Koebele, Lahr)

Stellungnahme durch Oberamtmann Lang von Lahr

Es folgten weitere Wortmeldungen. Völckers Freunde plädierten für Nichtbeanstandung. Sie hielten „die Seelbacher Petition“, so der Abgeordnete Franz Anton Regenauer, „für ein niedriges Machwerk, das mit tiefer Indignation zurückgewiesen zu werden verdient“.

„Nicht gegen Völcker, sondern gegen die Petenten selbst sollte eine Untersuchung eingeleitet werden, da sie unerlaubte, schlechte Handlungen begangen haben“, so die Meinung des Abgeordneten Johann Baptist Bekk.